

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Halle Herler Ring, Köln-Buchheim
Instandsetzung der Halle Herler Ring zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.03.2020

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung ist dringend, da aufgrund der Vorgabe des Bauaufsichtsamtes die Maßnahme bis zum 17.04.2020 umgesetzt oder zumindest begonnen werden muss und andernfalls ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Stadt eingeleitet werden und die Halle voraussichtlich sofort für den Sportbetrieb geschlossen wird. Die nächste turnusmäßige Sitzung der Bezirksvertretung kann aufgrund des engen Zeitfensters nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Wir beauftragen die Verwaltung gemäß § 36 Abs. 5, Satz 2 der GO NRW mit der sofortigen Umsetzung der durch das Bauaufsichtsamt mit Fristsetzung beauftragten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.090.200 € zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs in der städtischen Sporthalle Herler Ring, Köln-Buchheim.

Entsprechende Aufwandsermächtigungen sind im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Unterhaltung von Sportstätten Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2020, veranschlagt.

Alternative:

Wir lehnen die Umsetzung der von der Bauaufsicht geforderten Maßnahmen ab. Dies hat die Schließung der Sporthalle zum 17.04.2020 zur Folge. Entsprechende Ersatzzeiten für die Nutzer können nicht oder nur in geringem Maße angeboten werden.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.090.200€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Halle Herler Ring ("Blaue Halle"), Köln-Buchheim, ist eine Dreifachhalle mit Tribüne und wurde Ende der 60iger bzw. Anfang der 70iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts errichtet. Die Dreifachhalle dient sowohl als Sporthalle für diverse umliegende Schulen als auch als Sporthalle für den Trainings- und Spielbetrieb für Mülheimer Sportvereine. Die vorhandene Tribüne wird im Rahmen des Sportbetriebs regelmäßig genutzt. Die Halle weist aufgrund des Alters insbesondere im technischen Bereich diverse Problemlagen auf, die umfangreiche Arbeiten zur weiteren Nutzung als Sporthalle erforderlich machen.

Im Rahmen der Wiederkehrenden Prüfung als Versammlungsstätte hat die Bauaufsicht der Stadt Köln als Ordnungsbehörde verfügt, dass die Nutzung der Sporthalle als Versammlungsstätte vollständig einzustellen ist. Davon sind die Meisterschaftsspiele von Vereinen mit Besuchern sowie darüber hinausgehende Nutzungen (z.B. Weihnachts- oder Karnevalsfeiern außerhalb des Schul- und Vereinssportbetriebs) betroffen. Ferner gibt es für einen Übergangszeitraum von zwei Monaten die Erlaubnis, die Halle für den Schul- und Vereinssport weiter zu nutzen.

Innerhalb der von der Bauaufsicht vorgegebenen Frist von 2 Monaten sind jedoch zwingend diverse Maßnahmen erforderlich, die im Wesentlichen in der flächendeckenden Ausstattung der Halle und der Sozialräume mit vernetzten Rauchmeldern, im Einbau diverser Rauchschutztüren (mind. Feuerwider-

standsklasse T30 nach DIN 4102), sowie in der Schaffung zweier neuer Rettungswege mit entsprechenden Notausgängen im Foyer bzw. im Süd-Osten der Sporthalle bestehen. Ferner sind diese Rettungswege so abzusichern, dass die Wände in diesen Bereichen bis unter die Rohdecke geschlossen und die Lüftungsleitungen zwischen der Sporthalle und der Lüftungszentrale mit zugelassenen Absperrsystemen wie z. B. Brandschutzklappen mindestens in der Feuerwiderstandsklasse K90 ausgestattet sind. Für diese Arbeiten muss die Sporthalle für einen noch nicht benannten Zeitraum geschlossen werden.

Dazu ist es erforderlich, die notwendigen Arbeiten unmittelbar als Notmaßnahme, ohne Einhaltung des sonst vorgeschriebenen Vergabeverfahrens, sofort zu vergeben. Von der städt. Gebäudewirtschaft werden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen mit rd. 1.090.200 € (brutto) kalkuliert.

Die entsprechende Aufwandsermächtigung ist im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2020 veranschlagt.

Unabhängig von den akut fälligen Instandsetzungsmaßnahmen sind weitergehende Maßnahmen für den dauerhaften Betrieb der Sporthalle erforderlich, für die seitens der Bauaufsicht jedoch eine Frist von 33 Monaten zur Umsetzung gesetzt wurde.

So sind Teile der technischen Anlage zu überarbeiten und alle Wände innerhalb des Gebäudes brandschutztechnisch herzurichten. Insbesondere sind alle Wände bis unter die Rohdecke aufzumauern sowie alle Leitungsdurchführungen brandtechnisch abzusichern.

Unabhängig von diesen Vorgaben der Bauaufsicht stellt die Verwaltung bereits seit einiger Zeit Überlegungen zu einer Generalinstandsetzung bzw. zu einem Neubau der Halle an. Dabei ist auch der insgesamt schlechte Zustand der technischen Anlagen (Lüftung, Heizung, Trinkwasseranlage, Sicherheitsbeleuchtung usw.) von ausschlaggebender Bedeutung. Außerdem muss das Tragwerk brandschutztechnisch überarbeitet werden, die Fassade saniert und die Sanitäranlage ertüchtigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Gemengelage schlägt die Verwaltung vor, die unmittelbar anstehenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs gemäß der Forderung der Bauaufsicht in einem ersten Schritt umzusetzen. Daran anschließend sind im Rahmen einer Grundlagenermittlung alle notwendigen Maßnahmen zu erfassen und daran anschließend durch Fachplaner Vorschläge zur weiteren Zukunft der Sporthalle zu erarbeiten. Dabei sind denkbare Alternativen sowohl die Generalinstandsetzung der vorhandenen Halle als auch ein Neubau einer zeitgemäßen Sporthalle möglicherweise unter Einbeziehung der angrenzenden Kita.

Die Entscheidung ist dringend, da aufgrund der Vorgabe des Bauaufsichtsamtes die Maßnahme bis zum 17.04.2020 umgesetzt oder zumindest begonnen werden muss und andernfalls ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Stadt eingeleitet werden und die Halle voraussichtlich sofort für den Sportbetrieb geschlossen wird.